S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 197/2026

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	**Behandlung**		**Termin**
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.10.2026
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.10.2026

Betreff:
Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Winnenden GmbH durch die Gesellschafterin Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Eigenkapitalstärkung i. H. v. 600.000,- € für die Stadtwerke Winnenden GmbH (SWW) zu und
2. nimmt die Auszahlung der noch offenen Ausgleichsleistungen über 200.000,00 € zur Kenntnis.

Begründung:

1. Kapitalstärkung für die Stadtwerke Winnenden GmbH
Nach Feststellung des Jahresabschlusses der SWW für 2024 (verweisend auf die Vorlage Nr. 004/2026) sollen die eingeplanten 600.000 € als Kapitalstärkung den SWW zugeführt werden. Unter dem Produkt 53.50.0000-Kombinierte Versorgung und dem investiven Finanzkonto 78430000-Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen und Maßnahme 004-Kapitalstärkung wurden 600.000 € im Haushalt für 2026 eingeplant.
Die Auswirkungen der Kapitalstärkung kann der Anlage entnommen werden. Demnach erhöht sich die Eigenkapitalquote ausgehend zum Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2024 von 16,2% auf 17,1% zum 01.01.2025. Die SWW buchen die Zahlung im noch offenen Geschäftsjahr 2025 ein.

2. Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH
Verweisend auf die Vorlage 213/2023 wurden für 2024 Ausgleichsleistungen in Höhe von 2.500.000 € der Stadt Winnenden an die SWW beschlossen (für das Jahr 2023 wurden 1.350.000 € ausgezahlt). Aufgrund höherer Zinsbelastungen und Aufwendungen aus Abschreibungen wurde der zusätzliche Zuschuss in Aussicht gestellt, um eine Eigenkapital-Quote von mindestens 20% bei den SWW zu erreichen. Tatsächlich beläuft sich die Quote nach der Verlustverrechnung auf 16,2%.
Hintergrund der steigenden Ausgleichszahlungen war auch das zu erwartende höhere Defizit durch die Erweiterung des Wunnebads, insbesondere mit einem Kurs-Schwimmbecken im Hallenbad. Der Jahresfehlbetrag wurde im Vermögensplan mit 1.554.000€ prognostiziert. Im festgestellten Jahresabschluss schließt die Bädersparte bedingt durch die etwas längere Bauphase mit einem Verlust i. H. v. 2.032.000 € ab.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 197/2026

Bisher wurden Ausgleichsleistungen in Höhe von 2.300.000 € an SWW geleistet.
Die Aussetzung der Vorauszahlungsrate i. H. v. 200.000 € wurde im November 2024 aufgrund der damaligen städtischen Liquiditätsplanung zum Jahresende mit der Geschäftsleitung der SWW vereinbart.
Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 werden die restlichen 200.000 € an die SWW ausgezahlt.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	Ja ☐

CO_2-Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒	Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Anlagen:
SWW EK-Stärkung